

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

116 (21.7.1806)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 21 July. 1806.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

July.		Montag 14.	Dienstag 15.	Mittwoch 16.	Donnerst. 17.	Freitag 18.	Samstag 19.	Sonntag 20.
Barometer.	Morgens.	27. 11. $\frac{5}{10}$.	27. 9. $\frac{3}{10}$.	27. 7. $\frac{8}{10}$.	28. 9. $\frac{2}{10}$.	27. 9. $\frac{8}{10}$.	27. 9. $\frac{5}{10}$.	27. 10. $\frac{5}{10}$.
	Mittags.	— 10. $\frac{4}{10}$.	— 10. $\frac{5}{10}$.	— 8. $\frac{4}{10}$.	— 9. $\frac{3}{10}$.	— 9. 0.	— 9. $\frac{3}{10}$.	— 10. $\frac{7}{10}$.
	Abends.	— 9. 0.	— 8. $\frac{2}{10}$.	— 9. 0.	— 9. $\frac{4}{10}$.	— 9. $\frac{2}{10}$.	— 10. $\frac{2}{10}$.	— 10. $\frac{5}{10}$.
Thermometer.	Morgens.	17. $\frac{7}{10}$.	18. $\frac{3}{10}$.	17. $\frac{9}{10}$.	15. $\frac{8}{10}$.	15. $\frac{9}{10}$.	14. $\frac{6}{10}$.	12. $\frac{4}{10}$.
	Mittags.	23. 0.	20. $\frac{3}{10}$.	20. $\frac{4}{10}$.	21. 0.	19. $\frac{5}{10}$.	18. $\frac{1}{10}$.	18. $\frac{9}{10}$.
	Abends.	19. 0.	19. $\frac{4}{10}$.	15. 0.	16. 0.	15. $\frac{5}{10}$.	14. $\frac{4}{10}$.	14. $\frac{1}{10}$.
Witterung überhaupt.	Morgens.	hell	trüb	trüb	trüb	trüb	trüb	trüb
	Mittags.	trüb	hell	hell	ebenso	ebenso	hell	ebenso
	Abends.	ebenso	trüb	trüb	ebenso	ebenso	trüb	ebenso

Obrigkeitliche Anfordernngen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Verlautung.) Wenn der nun zu 2ten mal bösllich ausgetretene Mousquetier Adam Seuserth von Eggenstein a Dato innerhalb 3 Monaten sich nicht dahier vor Oberamt stellt, und seines bösllichen Austritts halben verantwortet, so wird gegen denselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen vorgefahren werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 9. Jul. 1806.

Carlsruhe. (Wandrotterklärung.) Da der bereits unterm 26 November 1802. von Kurfürstlichem Hofraths Collegio für mundtodt erklärte ledige Judenpurpursche Isaac Hirsch Samsen von hier nicht aufhört, sich und andere durch leichtsinnige und nachtheilige Handlungen in Schaden zu bringen, so hat man für denselben in der Person des Löw Homburgers dahier einen Pfleger bestellt, ohne dessen Einwilligung sich bei Wichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung Niemand mit dem Hirsch Samsen in einen Handel einlassen soll. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 18 Juny 1806.

Carlsruhe. (Anforderung.) Der schon vor 30 Jahren als Maurersgefell auf die Wanderschaft ge-

gangene Johannes Zimmermann von Mühlburg, wird hiermit edictaliter aufgefördert, sich binnen 9. Monaten um so gewisser bei hiesigem Oberamt einzufinden, und sein in ohngefähr 56 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe an die nächste Anverwandte gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe d. 25. Jun. 1806.

Durlach. (Wandrotterklärung.) Die Ludwig Hartmannische Eheleute zu Weingarten sind von Kurfürstlich hochpreißlichen Regierung durch 1. Senat Nro. 3142. für mundtodt erklärt worden, welches unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß denenselben von nun an ohne Consens des der Frauen zugeordneten Pfleger Ludwig Paris Niemand mehr etwas borgen dürfe.

Durlach d. 5. Jul. 1806.

Kurfürstl. Oberamt.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Da über den Burger und Heuhändler Johannes Walter und seine Ehefrau zu Grözingen der SautProzeß erkannt, und der 4. August zur Liquidation anberaumt worden ist, hier bey aber die Sautleute den Wunsch geäußert, daß sich die Chirographarii, welche so viel dormalen aus der Vermögensuntersuchung bekannt, über 2000 fl. zu fordern

den haben, und nur etwas über 300 fl dafür nach dem Anschlag gerechnet, bekommen könnten, mit Ihnen ein Pactum remissorium vel dilatorium eingehen möchten. So wird dieses mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey Verlust des Ausschusses einzufinden hätten, auch wird jedermann gewarnt, denen Walterischen Eheleuten von nun an etwas zu vorgehen. Durlach d. 4. Jul. 1806.

Kurfürstl. Oberamt.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger des gantmäßigen verstorbenen hiesigen Bürger und Wagner Georg Jakob Goldschmid, werden hiermit peremptorie zur Liquidation mit ihren Beweisen auf d. 12. Aug. h. 2. in Kurfürstl. Stadtschreiberey aufgerufen.

Durlach d. 8. Jul. 1806.

Kurfürstl. Oberamt.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Wer etwas an die vergantet werdende Müller Franz Schäßische Eheleute zu Söllingen zu fordern hat, der muß solches den 11. Aug. auf dasigem Rathhaus bei Vermeidung des Ausschusses liquidiren, und sein allensfalliges Vorzugsrecht beweisen.

Hiermit wird zugleich weiters bekannt gemacht, daß der Gantleute bisher besessene mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang versehen Mahlmühle samt geräumiger Wohnung und übrigen Nebengebäuden auch dabei befindliche Gras- Baum- und Küchengarten oberhalb dem Dorf an der Pfingbach und auch noch mehrere Güter den 13. gedachten Monats auf dem Rathhaus Vormittags um 9 Uhr werden versteigert werden.

Die Mühle und was zu dieser gehört ist mit alleinigem Ausschluß von 15 1/2 Ruthen Grasgartens Schatzung und beeth frei, und hat das Recht, daß ihr alles zum Laubwesen und Geschirr erforderliche Holz auch jährlich 20 Elaster Brennholz von gnädigster Herrschaft umsonst abgegeben wird, auch ist der Besitzer Frohd und Wachtfrei und darf nicht weiter als 8. Mtr. Korn Stüllt abgeben.

Die Mühle kann gleich nach der Gewährung bezogen werden, es muß aber der Käufer an dem Kaufschilling verzinslich à 5 Pto. vom Gewährungstag an 1500 fl. baar, sodann 2000 fl. auf heurige und den Rest auf

Martini 1807. 8. und 9. allemal zum 3 Theil zahlen, und dafür eine sichere Caution im Land stellen.

Durlach den 7 July 1806.

Kurfürstliches Oberamt.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der verstorbenen Invalid Joh. Georg Idaischen Eheleute dahier etwas zu fordern haben, sollen sich bey der Montags d. 11. Aug. d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Durlach in dem Militär-Lazareth von dem Garnisons-Gericht einzufinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Durlach d. 2. Jul. 1806.

Biberach. (Edictal-Vorladung.) Bei Berichtigung der alten, und Errichtung neuer Passiv Capital-Bücher bei der eheworigen Kriegs nunmehr Landes-Cassa, hat sich gezeigt, daß eine Liquidation mit sämtlichen Kriegs-Cassa. Gläubiger vorgenommen werden müsse.

Es werden daher alle und jede Gläubiger der mehrbesagten Kriegs-Cassa aufgefordert, entweder in Person, oder durch genügl. hinzu Bevollmächtigte, am vierten August und den darauf folgenden Tagen des ganzen Monats August, dahier um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen oder Ansprüche zu erweisen, als im Falle des Ausbleibens und Nichterscheins jeder Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er mit seiner Forderung in der Folge abgewiesen, und nicht mehr gehört wird. Biberach den 12 July 1806.

Kurfürstl. Obervogtei-Amt.

Biberach. (Edictal-Vorladung.) Joseph Pflug von Biberach gebürtig, welcher sich vor 55. Jahren mit seinem Vater nach Böhmen begeben, und seit diesem nichts mehr von sich hören lassen, soll binnen einem unerstrecklichen Termin von 9 Monaten allhier erscheinen, sein ungefähr in 120 fl. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen, oder gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung angeantwortet werde. Biberach d. 24. Jun. 1806.

Kurbadische Stadtkanzley.

Biberach. (Edictal-Vorladung.) Sebastian Stehle von Biberach gebürtig, hat sich schon vor 34 Jahren in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nichts von

sich hören lassen. Da nun seine Anverwandte um Ausfolgung dessen in 459 fl. 47 $\frac{1}{2}$ kr. bestehendes Vermögen gebeten haben, so wird ersagter Sebastian Stehle oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, innerhalb 9 Monaten zu erscheinen, und besagtes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgehändigt werde. Viberach d. 24. Jun. 1806.

Kurbadische Stadtkanzley.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die Gantmäßige Hafner Georg Jakob Enderlische Eheleute dahier zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche Donnerstag den 31 July d. J. Vormittags 9 Uhr auf Kurfürstlicher Stadtschreiberey bei Strafe des Ausschusses zu liquidiren. Verordnet bei Kurfürstlichem Oberamt Pforzheim am 30 Juny 1806.

Stein. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an die Masse des in Gant gerathenen Daniel Gäßlers von Königsbach etwas zu fordern haben, sollen sich unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, Montags den 4 August d. J. auf dem Rathhaus in Königsbach bey der dajelbst abgehaltenen Schuldenliquidation einfinden und ihre Forderungen angeben, als sie ansonsten im Unterlassungsfall mit denselben für verlustig gerechnet werden. Verordnet bey Kurfürstl. Amt Stein den 28 Juny 1806.

Köteln. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation Hanns Jerg Bürgins, Klausen Sohns in Kirchen, sollen sich alle diejenigen, welche irgend eine Ansprache an dessen Vermögensmasse zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschusses von dieser Masse, auf den 4ten August 1806 bei der Kommission in Kirchen einfinden und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet bei Oberamt Köteln in Lörrach am 10ten July 1806.

Köteln. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Schumacher Friedrich Christoph Wanzers in Maulburg, sollen sich alle diejenigen, welche irgend eine Ansprache an dessen Masse zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschusses von dieser Masse, auf Montag den 11. August 1806 bei der Commission in Maulburg einfinden, und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet bei Oberamt Köteln in Lörrach d. 4. Jul. 1806.

Mahlberg. (Vorladung.) Vor bald 40 Jahren ist Franz Joseph Preschle ein Burgerssohn von Rippenheim, hiesigen Oberamts, geboren den 14. Aug. 1747. als Weber auf die Wanderschaft gegangen, und hat sich auf derselben unter das ehemalig königl. französische Infanterie Regiment Suedois anwerben lassen, mit welchem er zur Belagerung von Gibraltar gekommen ist. Von dieser Zeit an hat man von seinem Leben oder Tod nicht das Geringste in Erfahrung bringen können.

In seinem Geburtsort besitzt er ein nicht unbeträchtliches Vermögen in Liegenschaft und Erbrecht, zu welchem sich seine Anverwandten gemeldet haben, denen es auch in Gemäßheit Höchster Verfügung einer Kurfürstlichen Landesregierung für jetzt noch gegen Caution ausgesetzt werden wird, in so fern er Franz Joseph Preschle, oder seine rechtmäßige Leibeserben sich nicht a Dato in 9 Monaten dahier einfinden, und es selbst in Empfang nehmen werden, als zu welchem Ende sie hiermit öffentlich vorgeladen werden. Wahlberg den 27. Jun. 1806.

Kurfürstl. Bad. Oberamt.

Gengenbach. (Errichtung neuer Unterpfandsbücher.) Da die Errichtung neuer Unterpfandsbücher für die diesseitige Vogteien,

a) Harmersbach, Nortrach, Vieberach und Entersbach.

b) Schwaibach, Bermersbach, Reichenbach und Alsbach

unumgänglich nöthig ist; so werden alle Gläubiger, denen auf den Gütern der Inwohner vorerannter Vogteien irgend ein Unterpfandsrecht zustehen möchte, hienit öffentlich aufgefordert, die Urkunden hierüber, oder beglaubte Abschriften davon innerhalb 6 Wochen um so gewisser, und zwar:

ad a) in Ansehung der Vogteien Harmersbach, Nortrach, Vieberach und Entersbach, der Kurfürstl. Amtschreiberey zu Zell, und

ad b) rücksichtlich der Vogteien Schwaibach, Bermersbach, Reichenbach und Alsbach;

Der auch Kurfürstl. Amtschreiberey zu Gengenbach zur Einsicht vorzulegen, als im Unterlassungsfall jeder sich selbst zu zuschreiben haben würde, wenn

etwa die Unterpfänder demnächst ohne Rücksicht veräußert, oder einem andern in dieser Eigenschaft zugescriben werden sollen. Versüßt Gengenbach den 9. Juny 1806.

Kurfürstlich Badisches Obervogteyamt Gengenbach. (Vorladung.) Bey vorliegenden Umständen will es nöthig seyn, daß der Activ und Passiv Stand der unter der Benennung Dörrenbach et Compagnie bisher bestandnen Blausarbenwerks Gesellschaft in der Nordrach vollständige Richtigkeit erhalte;

Des Endes werden sämmtliche Gläubigere, welche an gemelte Gesellschaft ein gegründeten Anspruch oder Forderung nachsuchen zu können vermeinen, anmit edictaliter vorgeladen, daß Sie solche bis den 10 künftigen Monats August entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten auf dahiesigem Rathhaus vor der aufgestellten Commission um so gewisser urkundlich beweiffen sollen, als die Ausbleibens nach Ausfluß dieser Frist nicht mehr damit werden gehört, sondern abgewiesen werden. Gengenbach am 8 July 1806.

Zu Berichtigung des Rechnungswesens von dem Nordrach Blausarbenwerk gnädigst verordnete Commission.

Gengenbach. (Aufforderung.) Der ledige Johann Michael Bau von Bergach, welcher sich vor 14 Jahren von Haus hinweg begeben, und seit diesem keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte ertheilt, wird hiemit edictaliter aufgefodert, sich binnen einem unerstrecklichen Termine von 9 Monaten, um so gewisser hier einzufinden, und das ihm inzwischen anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches widrigens, seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden solle. Versüßt Gengenbach den 4 Juny 1806.

Kurfürstl. Badisches Obervogteyamt der Grafschaft Gengenbach.

Bischofsheim am hohen Steeg. (Vorladung.) Maria und Joh. Georg Uebel von Boderweiler, welche schon lange von Haus abwesend sind, aber seither nichts von sich haben hören lassen, oder die etwaige Leibeserben derselben, sollen binnen 3 Monaten a Dato bey hiesigem Oberamt erscheinen, um das vorhandene Vermögen anzutreten, widrigensfalls dasselbe den sich

darum gemeldet habenden Intestat Erben gegen Caution ausgefolgt werden wird. Bischofsheim am hohen Steeg d. 24. Jun. 1806.

Kurbadisches Oberamt allda.

Bischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Ansprüche an die Santmasse des Pfarrers Ludwig Gottlieb Lange zu Leutesheim, sind in Kurfürstl. Landtschreiberey dahier, Mittwochs d. 30. dieses, sammt dem Vorzugerecht, zu dokumentiren.

Wobey bemerkt wird, daß das Activ Vermögen zum Beleg der Kinder erster Ehe mütterlichen Vermögensforderung, bey weitem nicht zureiche, und also für die übrigen und nicht privilegirten Gläubiger offenbar nichts übrig bleibe. Verordnet bey Kurfürstl. Oberamt Bischofsheim d. 1. Jul. 1806.

Bischofsheim. (Schuldenliquidation.) Alle Anforderungen an Johannes Baas, den 4. Bürger, in Boderweiler, sind sammt dem Vorzugsrecht, auf Donnerstag den 24 July in Kurfürstlicher Landtschreiberey dahier zu dokumentiren, bei sonstigen Abweisung von desselben Santmasse. Verordnet bei Kurfürstl. Oberamt Bischofsheim den 24 Juny 1806.

Kauf- und Handels Sachen.

Carlsruhe. (Versteigerung.) Der Objenhändler Netherische 6 Viertel große Garten vor dem neuen Thor im Hartwinkel, und die denselben zustehende beide Hausplätze an der Schloßstraße neben Weißbärenwirth Klaus gelegen, werden nunmehr Dienstags den 22 diß, ein für allemal und ohne Ratifikationsvorbehalt auf hiesigem Rathhaus Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert werden. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt den 10 July 1806.

Carlsruhe. (Haus Versteigerung.) Das halbe Haus des Polizeidiener Zollers in der Müppurrer Straße neben Beck Greiner wird bis Mittwoch den 23 July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus in öffentliche Steigerung gebracht werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 27 Juny 1806.

Goßau. (Versteigerung.) Bei dem hiesig Herrschaftlichen Schäferedlungs Institut befinden sich dermalen 150 Stück Widder oder Större von der Art in Spanischen Merinos Race von 2 bis 4 Jahren, und 150 : 200 Stück veredelte Land Mutter Schafe, ebenfalls von 2 bis 4 Jahren, welche vereinzelt an die eine gleiche Veredlung bezweckenden Schäferer Besizer in billigen Preisen käuflich werden abgegeben werden, weshalb sich bei nachzeichneter Stelle in Zeiten zu melden ist. Gottsau den 19 July 1806.

Kurbadische Oekonomie Verwaltung